

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 20.04.2017
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0120/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	02.05.2017	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	03.05.2017	öffentlich
Stadtrat	18.05.2017	öffentlich

Thema: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Absatz 4 KVG LSA über die überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für Maßnahme I 126166030 - Ertüchtigung der Anna-Ebert-Brücke als Behelfsbrücke

Für die Vergabe der Bauleistung „1. Bauabschnitt / Bauphase 2 - Bögen Nr. 1, 2 sowie 5 - 11“ und den dazugehörigen Planungs- und Nebenkosten wird im Haushaltsjahr 2017 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000,00 € benötigt.

Die Deckung der VE in Höhe von 2.000.000,00 € (V126166029) erfolgt aus der Investition „Instandsetzung Neue Strombrücke“ (I 126166029).

Mit Datum vom 18.04.2017 wurde der Antrag auf Eilentscheidung durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Lutz Trümper, genehmigt.

**Begründung:**

Zur Zeit der Bekanntmachung der Ausschreibung für die Bauphase 2 Anfang Dezember 2016 gab es einen vorläufigen, jedoch noch nicht finalen Planungsstand.

Demzufolge basierte die Kostenermittlung in Höhe von ca. 6.900.000,00 € auf dem Leistungsverzeichnis (LV) mit Stand Anfang 12/2016

Da jedoch bis zum Stichtag für die Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen Ende Januar 2017 noch mehrere Wochen an Zeit verblieben, wurde die Planung fortgeschrieben bzw. feiner aufgliedert und es kamen neue Leistungen hinzu. Dabei handelte es sich u. a. um:

- zusätzliche, aufwendige Kampfmittelüberprüfung im Flussbett, verbunden mit der Schaffung der erforderlichen Zuwegungen
- Erkenntnisgewinn bei der Trockenlegung der Baugruben an den Pfeilern
- Erhöhung des auszutauschenden Steinvolumens (Sandstein und Klinker)
- Anpassung der Bauzeit (2,5 statt nur 1,5 Jahre).

Die LV-basierte Kostenberechnung wurde daraufhin vom Planer Stand Ende Januar 2017 fortgeschrieben. Sie deckt sich nahezu mit dem submittierten Angebotspreis des potentiellen Auftragnehmers, der Firma „w+s bau-instandsetzung gmbh“ in Höhe von ca. 8.200.000,00 €.

Bei den Planungs- und Baunebenkosten sind in diesem Zusammenhang ebenfalls Mehrkosten in Höhe von ca. 800.000,00 € zu erwarten.

Der Mehrbedarf in Höhe von ca. 2.000.000,00 € wird wie folgt kompensiert:

VE-Nr.	VE-Ansatz für 2018	VE-Ansatz für 2019	Summe
V126166029	831.900,00 €	2.773.100,00 €	3.605.000,00 €
<b>dav. benötigt für V126166030</b>	<b>800.000,00 €</b>	<b>1.200.000,00 €</b>	<b>2.000.000,00 €</b>
Restbetrag	31.900,00 €	1.573.100,00 €	1.605.000,00 €

Der finanzielle Mehrbedarf wird mit der mittelfristigen Planung für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet.

Der Fördermittelgeber wird umgehend über die Kostenerhöhung informiert. Ein entsprechender Änderungsantrag wird gestellt. Es wird von einer 100%-Förderung ausgegangen, abzüglich der Kosten für die Aufarbeitung der Bauzier. Ein gestellter Erhöhungsantrag vom November 2016 wurde zur Kenntnis genommen, jedoch bisher noch nicht bearbeitet.

Die Realisierung des o. g. Bauvorhabens ist für die Landeshauptstadt Magdeburg extrem wichtig, da sich die Brücke, u. a. bedingt durch das Hochwasser von 2013, in einem sehr schlechten Erhaltungszustand befindet (schlechteste Zustandsnote 4,0 nach Hauptprüfung von 2015), was einem "statischen Totalschaden" gleichkommt.

Um die Brücke nicht sperren zu müssen, wurden umfangreiche und die Belastung beschränkende Maßnahmen eingeleitet (z. B. Langsamfahrstrecke / Begegnungsverbot Straßenbahnen, Lastbeschränkung auf 7,5 t für KFZ).

Die Brücke ist für die Stadt von enormer Verkehrsbedeutung. Täglich passieren u. a. ca. 25.000 PKW und ca. 370 Straßenbahnen die Brücke.

Ziel der statischen Sicherung ist es, die Brücke unter laufendem Verkehr so zu sichern, dass sie bis zur Fertigstellung des Großbauvorhabens Ersatzneubau Strombrückenzug weiter als sogenannte Baubehelfsbrücke genutzt werden kann.

Sollte die Finanzierung nicht gesichert und folglich die weiteren Termine gefährdet sein, kann ein Ausfall der Brücke nicht mehr ausgeschlossen werden. Welche verkehrlichen Auswirkungen eine Unterbrechung oder Einschränkung dieser wichtigen Verkehrsader hat, konnte man unlängst im Zusammenhang mit der Sperrung in Richtung Cracau durch die MVB vom 22. - 29.03.2017 oder der mehrstündigen Vollsperrung nach dem sturmbedingten Umsturz eines Baumes und Beschädigung der MVB-Fahrleitung erleben.

Die Vergabe der Bauleistung der Phase 2 muss durch den Vergabeausschuss beschlossen werden und ist somit an eine enge Terminkette gebunden.

Die Bindefrist des Zuschlages endet im Mai 2017. Die Vergabedrucksache wurde bereits am 25.04.2017 in der OB-Sitzung behandelt.

Dr. Scheidemann

#### Anlagen:

I0120/17, Anlage 1 - Eilentscheidung